



Jägerschaft Hameln-Pyrmont, Bahnhofstraße 15, 31785 Hameln

An
Die Mitglieder der
Jägerschaft Hameln-Pyrmont e.V.

- Verteiler per E-Mail

Öffentlichkeitsarbeit
Jägerschaft Hameln-Pyrmont e.V.

Miriam Uthe

Sprechzeit nach Vereinbarung

Telefon: 05151 - 7909433

Info@Jaegerschaft-Hamel-Pyrmont.de
www.Jaegerschaft-Hamel-Pyrmont.de

Hameln, den 27.03.2020

Betreff: Newsletter 02-2020

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

mit diesem 2. Newsletter wollen wir Sie über die aktuelle Situation der Kreisjägerschaft informieren. Auch bei uns hat der neu aufgetretene Corona Virus für diverse Veränderungen in der Jahresplanung und für einige Unsicherheit gesorgt.

Zum Schutz unserer Mitglieder und auch auf Grund aktueller Bestimmungen haben wir uns entschlossen die Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft auf einen noch nicht benannten Termin zu verlegen. **Die Jagdbehörde hat uns gebeten auch darauf hinzuweisen, dass die bereits angeordnete Hegeschau ebenfalls ausfallen und zu einem späteren Termin nachgeholt wird.** Sobald wieder Veranstaltungen gestattet sind, werden wir uns an eine erneute Planung begeben.

Ebenso von Absagen betroffen sind die Versammlungen in den Hegeringen. Gesonderte Informationen erhalten sie, so nicht schon geschehen von ihren Hegeringleitern. Das Büro der Jägerschaft Hameln-Pyrmont e.V. in der Bahnhofstraße ist vorübergehend für Publikumsverkehr geschlossen.

Leider waren wir ebenfalls gezwungen den aktuellen Jungjägerkurs zu unterbrechen. Durch einen Landeserlass sind derzeit alle Vereinstätigkeiten untersagt. Der Lehrgang wird zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt.

Ebenfalls sind alle Schießstände der Umgebung bis auf weiteres geschlossen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf den jeweiligen Internetauftritten der einzelnen Schießstände.

Trotz der aktuellen Corona Krise muss die Jagd derzeit keinesfalls ruhen. Fahren Sie allein ins Revier und genießen Sie die Natur fernab der aktuellen Hiobsbotschaften. Bei einem Aufenthalt im Revier von mehreren Personen ist der persönliche Kontakt unbedingt zu vermeiden.



Gemeinsames Aufbrechen oder der gemeinsame Beginn bzw. der gemütliche Ausklang des Ansitzes von mehreren Personen ist derzeit natürlich nicht möglich. Für weitere Informationen beachten Sie bitte das Merkblatt der Landesjägerschaft zu diesem Thema, welches wir Ihnen beigelegt haben auf unserer Internetseite zur Verfügung stellen. Nach wie vor hat die Bejagung von Schwarzwild einen nicht zu verachtenden Stellenwert im Hinblick auf die ASP.

Es ist nach wie vor gestattet, Wildbret direkt zu vermarkten. Coronaviren haben nur eine kurze Überlebensdauer außerhalb eines Wirtes. Bei ausreichender Hygiene, die bei der Verarbeitung von Wild eh oberste Priorität hat und ausreichendem Erhitzen vor dem Verzehr, steht dem Genuss von Wildfleisch nach wie vor nichts im Wege. Angemerkt sei jedoch, dass Einfrieren grundsätzlich keinen Einfluss auf Befall und Aktivität von Viren und Bakterien hat. Diese sterben nur durch ausreichendes Erhitzen. Weitere Informationen zu diesem Thema hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in einem Informationsblatt zusammengestellt, welches wir Ihnen ebenfalls beigelegt haben auf unserer Internetseite zur Verfügung stellen.

Im Zuge von Verlängerungen Ihres Jagdscheines bitten wir Sie davon Abstand zu nehmen, selbständig ein Auskunftersuchen bei der Verfassungsschutzbehörde zu stellen. Dies verursacht lediglich einen großen Verwaltungsaufwand und ersetzt nicht die Anfrage durch die Jagdbehörde. Derzeit ist das Kreishaus für Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch aber erreichbar.

Die Jägerschaft hat noch im letzten Jahr einen Antrag auf weitere Befreiung von der Trichinenuntersuchungsgebühr gestellt. Dieser Antrag im Kreistag am 24. März durch Umlaufverfahren beschlossen worden. Als Ergebnis wurde dem Antrag für weitere zwei Jahre, bis Ende 2021 stattgegeben. Wegen der Schließung des Kreishauses muss für die Abgabe der Trichinenproben zur Untersuchung derzeit eine telefonische Anmeldung (Telefonnummer ist am Eingang des Kreishauses ausgehängt) bei den Mitarbeitern des Veterinäramtes erfolgen.

Mit der Änderung des Waffengesetzes ist es nunmehr erlaubt, Schallminderer ohne Voreintrag zu erwerben. Diese müssen binnen 14 Tagen nach Kauf in der Waffenbesitzkarte eingetragen werden. Die Erlaubnis beschränkt sich auf Waffen mit Zentralfeuerpatronen. Für die Nutzung mit Randfeuerpatronen bedarf es nach wie vor einer Ausnahmeerlaubnis.

Bitte achten Sie auf sich und Ihre Familien, bleiben Sie wenn möglich Zuhause und zeigen sich solidarisch mit Ihren Mitmenschen.

Mit besten Wünschen an Ihre Gesundheit
Waidmannsheil

gez. Miriam Uthe
-Obfrau für Öffentlichkeitsarbeit-